

Stuttgart, 06.11.2020

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagswassergebühr ab 1. Januar 2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Kenntnisnahme	öffentlich	17.11.2020
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	18.11.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.11.2020

Beschlussantrag

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts bleibt ab 1. Januar 2021 mit 1,69 EUR/m³ bezogene Frischwassermenge unverändert. Für 2021 sind Zuführungen von Kostenüberdeckungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR berücksichtigt.
2. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr bleibt ab 1. Januar 2021 mit 0,73 EUR/m² Berechnungsfläche unverändert. Für 2021 sind Zuführungen von Kostenüberdeckungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR berücksichtigt.
3. Die Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung vom 26. Oktober 2006 wird in der Fassung der Anlage 6 beschlossen.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren vom 8. Dezember 2005 wird in der Fassung der Anlage 7 beschlossen.

Begründung

Mit dieser Vorlage wird beschlossen, dass die seit Januar 2020 gültige Höhe des Schmutzwasserentgelts mit 1,69 EUR/m³ bezogene Frischwassermenge und der Niederschlagswassergebühr mit 0,73 EUR/m² Berechnungsfläche für 2021 unverändert bleibt.

Die wesentlichen Einflussgrößen der Entgelt- und Gebührenkalkulation 2021 (siehe Übersicht Anlage 3) des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart (SES) sind folgende Positionen:

- Der **entgelt- bzw. gebührenfähige Aufwand** (siehe Herleitung Anlage 2) basiert auf fortgeschriebene Zahlen des Wirtschaftsplans 2021 (GRDRs 1005/2019) und liegt bei 94,0 Mio. EUR (ursprünglicher WP 2021: 95,3 Mio. EUR).
- Der angesetzte **kalkulatorische Zinssatz** liegt bei 4,0 % (Abwassergebührenkalkulation 2020: 4,0 %) und stellt eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals im Sinne des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg dar (§ 14 Abs.3 Nr.1 KAG). Die Berechnung erfolgte durch die Stadtkämmerei auf Basis der Zinssätze der Fremddarlehen des SES und unter Berücksichtigung der Vorgaben der GPA Baden-Württemberg.
- Für 2021 gelten bei der Gebührenkalkulation folgende Verteilungsschlüssel (siehe Schema in der Anlage 3). Diese wurden auf Basis der Jahresabschlussdaten 2015 zum Jahresende 2016 neu erhoben und gelten seit 1. Januar 2018. Die Verteilungsschlüssel werden alle 5 Jahre aktualisiert.

		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Kosten Kanalnetz	werden verteilt auf	45,25 %	54,75 %
Kosten Klärwerke		88,05 %	11,95 %

- Die in der Abwassergebührenkalkulation für 2021 angesetzte **Schmutzwassermenge** beträgt 36,2 Mio. m³ (Abwassergebührenkalkulation 2020: 36,2 Mio. m³).
- Die angeschlossene **Fläche zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr** wurde auf 31,9 Mio. m² erhöht (Abwassergebührenkalkulation 2020: 31,7 Mio. m²).
- In 2021 und den Folgejahren stehen für die **Schmutzwasserentgelte Kostenüberdeckungen** in Höhe von insgesamt 9,9 Mio. EUR (aus den Jahren 2016 bis 2019) zur Verfügung. Für 2021 werden davon 2,4 Mio. EUR (aus den Jahren 2016 bis 2018) zur Gebührenstabilität zugeführt (siehe Übersicht Kostenüberdeckungen Anlage 4).
- Für die **Niederschlagswassergebühren** stehen **Kostenüberdeckungen** in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR (aus den Jahren 2016 bis 2019) zur Verfügung. Für 2021 werden davon 0,4 Mio. EUR (aus den Jahren 2016 bis 2017) zur Gebührenstabilität zugeführt (siehe Übersicht Kostenüberdeckungen Anlage 4).
- Für die **Entwässerung der öffentlichen Flächen** (Straßenentwässerungskosten) fallen für 2021 für den städtischen Haushalt Kosten in Höhe von 9,5 Mio. EUR an (WP2021: 9,6 Mio. EUR).
- Für Sanierung, Erhalt, Erneuerung und Ausbau des Stuttgarter Kanalnetzes und der Klärwerke sind im Wirtschaftsplan 2021 **Investitionen** in Höhe von 75,9 Mio. EUR vorgesehen. Gleichzeitig sind Instandhaltungsleistungen für die betrieblichen Anlagen des Eigenbetriebs insgesamt 10,8 Mio. EUR vorgesehen.

- In 2021 wird in der Kalkulation ein **Jahresergebnis** in Höhe von 1,8 Mio. EUR ausgewiesen. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Differenz der tatsächlichen Verzinsung (auf Basis des Handelsrechts -HGB-) und der kalkulatorischen Verzinsung (auf Basis des Kommunalabgabengesetzes -KAG-) in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Das Jahresergebnis soll der allgemeinen Rücklage zur Verbesserung der betrieblichen Finanzstruktur zugeführt werden.
- In den Entgeltbestimmungen und der Niederschlagswassergebührensatzung (siehe Anlagen 6 und 7) wurden kleinere textliche Überarbeitungen vorgenommen um Begrifflichkeiten z. B. unter –Gegenstand der Entgeltpflicht- und –Absetzungen- zu konkretisieren und Missverständnisse zu vermeiden.

Die Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart bezahlen in 2021 für einen durchschnittlichen Familienhaushalt Abwassergebühren in Höhe von 261 EUR. Im Vergleich liegt der durchschnittliche Gebührenaufwand der Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern bei 317 EUR. Damit bietet der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart weiterhin ein **gutes Preisniveau** für eine leistungsfähige und zukunftssichere Stadtentwässerung (siehe Anlage 5 -bundesweiter Gebührenvergleich der Großstädte-).

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt werden das Schmutzwasserentgelt mit einer Höhe von 1,69 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,73 EUR/m² für das Wirtschaftsjahr 2021 kostendeckend sein.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate AKR und WFB haben der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Jürgen Mutz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

- Anlage 1: Entwicklung der Erfolgsplanpositionen
- Anlage 2: Herleitung des gebührenfähigen Aufwands
- Anlage 3: Schema Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation
- Anlage 4: Fortschreibung der Über- bzw. Unterdeckungen

- Anlage 5: Gebührenvergleich der Großstädte
- Anlage 6: Die Änderung der Entgeltbestimmungen
- Anlage 7: Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren

<Anlagen>